

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie folgende Hinweise und Bestimmungen für den Schulsport. Diese können auch durch eine Erklärung der Eltern nicht außer Kraft gesetzt werden.

Die Teilnahme am Sportunterricht erfolgt **nur in Sportbekleidung**. *Lange Haare werden mit einem Haargummi zusammengebunden*. Diesen bitte in der Sporttasche bereithalten.

Das Tragen von jeglichem Schmuck ist nicht erlaubt. Auch das Abkleben von Ohringen ist nicht gestattet (siehe VV-Aufsicht vom 13.4.2004 Anlage 1 – Sicherheit beim Unterricht im Fach Sport). Am besten ist es, Ohringe am Sporttag zu Hause zu lassen. Nur so kann das Kind am Sportunterricht teilnehmen. Es ist günstig, sich Ohrlöcher vor den Sommerferien stechen zu lassen.

Für Wertsachen wird durch die Schule keine Haftung übernommen.

Die Eltern informieren **schriftlich** über eine vorliegende **gesundheitliche Beeinträchtigung** und **bitten** den Sportlehrer um Beachtung und Rücksichtnahme. *(Die Eltern dürfen keine Sportbefreiung vornehmen!)* Bitte verwenden Sie dafür den „Antrag auf Beurlaubung vom Sportunterricht“, der sich in der *Formularbox* auf unserer Homepage befindet. Die Sportsachen werden mitgebracht.

Eine **längere Befreiung vom Sportunterricht** kann **nur durch die Ausstellung eines Attestes von einem Arzt** vorgenommen werden. Dieses ist *bei länger anhaltender Erkrankung* dem Sportlehrer vorzulegen. Chronische Erkrankungen sind dem Sportlehrer schriftlich mitzuteilen. (Ärztliche Bescheinigungen sind beizufügen!)

Mit freundlichen Grüßen

Fachkonferenz Sport der Grundschule „Am Röthepfuhl“ Teltow

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Elterninformation zum Schulsport gelesen und verstanden habe/n.

Name des Kindes: Klasse:.....

Datum, Unterschrift der Eltern: